

AUSHUBINFORMATION FÜR EINE KLEINMENGE (MAXIMAL 2.000 TONNEN) NICHT VERUNREINIGTEN BODENAUSHUBMATERIALS GEMÄß BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2011



lebensministerium.at

Eindeutige Kennung (zB Nummer):	Projektbezeichnung:
Bauherr in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt (Name und Anschrift):	
GLN (falls im eRAS registriert):	
Aushebendes Unternehmen (Name, Anschrift):	
Ansprechpartner / Kontakt:	
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt	
Ort des Aushubs (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse):	
Grundstücksnummer(n), KG:	
Standort – GLN (bei registrierten Standorten):	
Beschreibung der Vornutzung des Grundstücks:	

Aushubtiefe [m]:	Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m ³):	Gesamte Aushubmasse*) in [t]:
Abfallart: Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29 GTIN: 9008390013809		
Bodentyp (humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw):		
Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.) sowie Abschätzung des Volumsanteils dieser bodenfremden Bestandteile (in Prozent):		
<input type="checkbox"/> Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile.		
Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen. • Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine industrielle (Vor)nutzung, noch eine gewerbliche (Vor)Nutzung, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt. • Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - keine Verunreinigungen mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt. 		
Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial keine augenscheinlichen Verunreinigungen (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden. 		
Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt nicht mehr als 2.000 Tonnen an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden. • Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material nur in der selben Region, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden. 		

*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse **1,8t/m³** als Dichte anzunehmen

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift aushebendes Unternehmen**)

***) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde